

Bekanntmachung

38. Satzungsantrag der WMF BKK

Der Verwaltungsrat der WMF BKK hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 19. November 2025 den 38. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 38. Satzungsantrag passt die Satzung zur Kostenübernahme von nicht zugelassenen Krankenhäusern an. Eine Kostenübernahme für nicht zugelassene Krankenhäuser ist, wie bereits gesetzlich geregelt, nicht mehr möglich.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 38. Satzungsantrag am 2. Dezember 2025 genehmigt. Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF BKK (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF BKK zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 3. Dezember 2025



Jürgen Matkovic
Vorstand

Anhang: 3. Dezember 2025
Abnahme: 2. Januar 2026

